

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erklären folgend die Zuordnung der Artikel zu der beigefügten Konformitätserklärung.

Lieferant ist:

Brunner GmbH

deutsch

Lieferantenartikelnummer	Movera Artikelnummer
0830137N.C3A	9984738

Bad Waldsee, 24. Oktober 2022

Brunner GmbH
Bruno Buozzistrasse 8
I – 39100 Bozen



Konformitätserklärung

für **Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen**

Hiermit erklären wir, dass sowohl unser nachstehendes Produkt, als auch die eingesetzten Materialien und Rohstoffe:

Geschirrsset ODETTE 7 tlg. aus Melamin-Pressstoff mit polychromatischer Grundierung

ART. 0830137N.C3A	EAN 8022068086279
-------------------	-------------------

Aus folgenden Einzelteilen besteht:

ART. 0830030N.C3A	EAN 8022068086231
ART. 0830026N.C3A	EAN 8022068086170
ART. 0830025N.C3A	EAN 8022068086156
ART. 0830027N.C3A	EAN 8022068086194

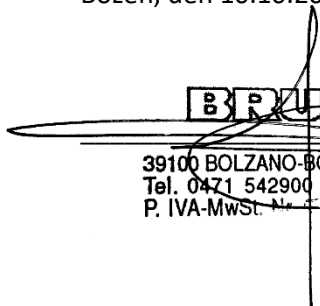
Die dazugehörigen Konformitätserklärungen werden Ihnen separat zugeschickt.

Herausgeber: Brunner GmbH, B. Buozzi Straße 8, 39100 Bozen, Italien.

Ort, Datum

Bozen, den 10.10.2022

Unterschrift


BRUNNER
S.N.-GmbH
39100 BOLZANO-BOZEN Via B. Buozzi, 8
Tel. 0471 542900 - Fax 0471 542905
P. IVA-MwSt. Nr. 0848790218

Gültigkeit

Solange Materialrezeptur unverändert

Konformitätserklärung

Ausgestellt durch: Brunner GmbH – Buozzistraße 8 – 39100 Bolzano/Bozen (Italien)

Konformitätserklärung für Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen

Hiermit erklären wir, dass unser Produkt:

Melamingeschirr/Henkelbecher ESSELLER ODETTÉ – Artikelnummer 0830025N.C3A

den gesetzlichen Vorschriften der Verordnung (EU) 10/2011 sowie der Verordnung (EU) Nr.1935/2004 in ihrer derzeit aktuellen Fassung entspricht. Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter dem gesetzlichen Grenzwert. Die Prüfung erfolgte nach Verordnung (EU) 10/2011(Anhang III und V). Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Verordnung (EU) 10/2011.

Folgende für das o.g. Produkt relevante Materialien finden Verwendung:

Melamin

Sofern in den Produkten Stoffe mit Beschränkungen (SML / QM) enthalten sind, werden die in der Verordnung (EU) 10/2011 aufgeführten Grenzwerte eingehalten. Für Stoffe, die nicht in der Unionsliste (Anlage I der Verordnung (EU) 10/2011) aufgeführt sind, gelten weiterhin die nationalen Bestimmungen wie z.B. die Empfehlungen des BfR.

Folgende Stoffe mit Beschränkung und/oder Spezifikation werden in dem o.g. Produkt eingesetzt:

<u>Stoffbezeichnung</u>	<u>Beschränkung</u>
2,4,6-Triamino-1,3,5-triazin	30mg/Kg

Konformitätsrelevante NIAS (unbeabsichtigt eingebrachte Stoffe) wurden nach Art. 19 der VO 10/2011 bewertet und als unbedenklich eingestuft.

Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen sollen: ALLE

z.B. Frisches Gemüse, Fleisch, Fisch, verarbeiteter Zucker

Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material NICHT in Berührung kommen sollen: KEINE

Keine Beschränkungen

Prüfbedingungen:

Simulanzen A, B, D2

Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel:

70° 2h, 60° 2 h für D2, bzw. 40° 0,5h mit Isooctan

Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde:

6 dm²/kg Lebensmittel

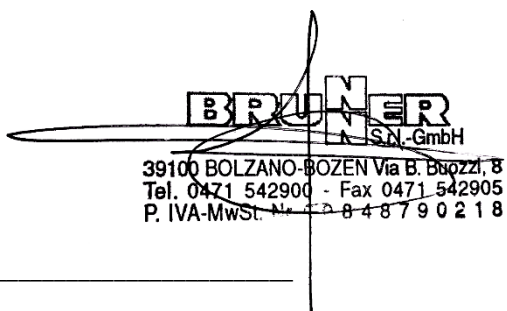
Weitere Produkteigenschaften: Spülmaschinengeeignet bis 70°C

Tiefkühlgeeignet

Weitere Produkteinschränkungen: Nicht mikrowellengeeignet

Es werden keine Dual-Use-Stoffe verwendet.

Es wird keine funktionelle Barriere aus Kunststoff verwendet.



Bozen, 10.10.2022

Ort, Datum

Gültigkeit: bis zum Widerruf durch Neuausstellung.

Konformitätserklärung

Ausgestellt durch: Brunner GmbH – Buozzistraße 8 – 39100 Bolzano/Bozen (Italien)

Konformitätserklärung für Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen

Hiermit erklären wir, dass unser Produkt:

Melamingeschirr/Henkelbecher SUPPENTELLER ODETTE – Artikelnummer 0830026N.C3A

den gesetzlichen Vorschriften der Verordnung (EU) 10/2011 sowie der Verordnung (EU) Nr.1935/2004 in ihrer derzeit aktuellen Fassung entspricht. Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter dem gesetzlichen Grenzwert. Die Prüfung erfolgte nach Verordnung (EU) 10/2011(Anhang III und V). Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Verordnung (EU) 10/2011.

Folgende für das o.g. Produkt relevante Materialien finden Verwendung:

Melamin

Sofern in den Produkten Stoffe mit Beschränkungen (SML / QM) enthalten sind, werden die in der Verordnung (EU) 10/2011 aufgeführten Grenzwerte eingehalten. Für Stoffe, die nicht in der Unionsliste (Anlage I der Verordnung (EU) 10/2011) aufgeführt sind, gelten weiterhin die nationalen Bestimmungen wie z.B. die Empfehlungen des BfR.

Folgende Stoffe mit Beschränkung und/oder Spezifikation werden in dem o.g. Produkt eingesetzt:

<u>Stoffbezeichnung</u>	<u>Beschränkung</u>
2,4,6-Triamino-1,3,5-triazin	30mg/Kg

Konformitätsrelevante NIAS (unbeabsichtigt eingebrachte Stoffe) wurden nach Art. 19 der VO 10/2011 bewertet und als unbedenklich eingestuft.

Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen sollen: ALLE

z.B. Frisches Gemüse, Fleisch, Fisch, verarbeiteter Zucker

Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material NICHT in Berührung kommen sollen: KEINE

Keine Beschränkungen

Prüfbedingungen:

Simulanzen A, B, D2

Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel:

70° 2h, 60° 2 h für D2, bzw. 40° 0,5h mit Isooctan

Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde:

6 dm²/kg Lebensmittel

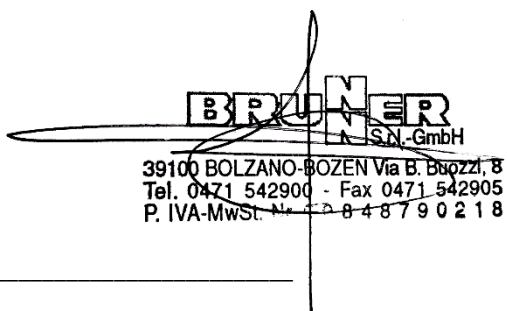
Weitere Produkteigenschaften: Spülmaschinengeeignet bis 70°C

Tiefkühlgeeignet

Weitere Produkteinschränkungen: Nicht mikrowellengeeignet

Es werden keine Dual-Use-Stoffe verwendet.

Es wird keine funktionelle Barriere aus Kunststoff verwendet.



Bozen, 10.10.2022

Ort, Datum

Gültigkeit: bis zum Widerruf durch Neuausstellung.

Konformitätserklärung

Ausgestellt durch: Brunner GmbH – Buozzistraße 8 – 39100 Bolzano/Bozen (Italien)

Konformitätserklärung für Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen

Hiermit erklären wir, dass unser Produkt:

*Melamingeschirr/Henkelbecher **DESSERTTELLER ODETTTE** – Artikelnummer **0830027N.C3A***

den gesetzlichen Vorschriften der Verordnung (EU) 10/2011 sowie der Verordnung (EU) Nr.1935/2004 in ihrer derzeit aktuellen Fassung entspricht. Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter dem gesetzlichen Grenzwert. Die Prüfung erfolgte nach Verordnung (EU) 10/2011(Anhang III und V). Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Verordnung (EU) 10/2011.

Folgende für das o.g. Produkt relevante Materialien finden Verwendung:

Melamin

Sofern in den Produkten Stoffe mit Beschränkungen (SML / QM) enthalten sind, werden die in der Verordnung (EU) 10/2011 aufgeführten Grenzwerte eingehalten. Für Stoffe, die nicht in der Unionsliste (Anlage I der Verordnung (EU) 10/2011) aufgeführt sind, gelten weiterhin die nationalen Bestimmungen wie z.B. die Empfehlungen des BfR.

Folgende Stoffe mit Beschränkung und/oder Spezifikation werden in dem o.g. Produkt eingesetzt:

<u>Stoffbezeichnung</u>	<u>Beschränkung</u>
2,4,6-Triamino-1,3,5-triazin	30mg/Kg

Konformitätsrelevante NIAS (unbeabsichtigt eingebrachte Stoffe) wurden nach Art. 19 der VO 10/2011 bewertet und als unbedenklich eingestuft.

Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen sollen: ALLE

z.B. Frisches Gemüse, Fleisch, Fisch, verarbeiteter Zucker

Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material NICHT in Berührung kommen sollen: KEINE

Keine Beschränkungen

Prüfbedingungen:

Simulanzen A, B, D2

Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel:

70° 2h, 60° 2 h für D2, bzw. 40° 0,5h mit Isooctan

Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde:

6 dm²/kg Lebensmittel

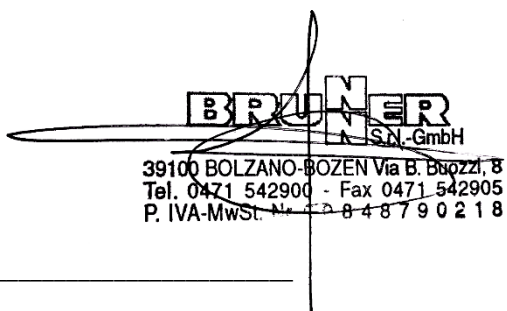
Weitere Produkteigenschaften: Spülmaschinengeeignet bis 70°C

Tiefkühlgeeignet

Weitere Produkteinschränkungen: Nicht mikrowellengeeignet

Es werden keine Dual-Use-Stoffe verwendet.

Es wird keine funktionelle Barriere aus Kunststoff verwendet.



Bozen, 10.10.2022

Ort, Datum

Gültigkeit: bis zum Widerruf durch Neuausstellung.

Konformitätserklärung

Ausgestellt durch: Brunner GmbH – Buozzistraße 8 – 39100 Bolzano/Bozen (Italien)

Konformitätserklärung für Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen

Hiermit erklären wir, dass unser Produkt:

Melamingeschirr/Henkelbecher SALATSCHÜSSEL ODETTÉ – Artikelnummer 0830030N.C3A

den gesetzlichen Vorschriften der Verordnung (EU) 10/2011 sowie der Verordnung (EU) Nr.1935/2004 in ihrer derzeit aktuellen Fassung entspricht. Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter dem gesetzlichen Grenzwert. Die Prüfung erfolgte nach Verordnung (EU) 10/2011(Anhang III und V). Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Verordnung (EU) 10/2011.

Folgende für das o.g. Produkt relevante Materialien finden Verwendung:

Melamin

Sofern in den Produkten Stoffe mit Beschränkungen (SML / QM) enthalten sind, werden die in der Verordnung (EU) 10/2011 aufgeführten Grenzwerte eingehalten. Für Stoffe, die nicht in der Unionsliste (Anlage I der Verordnung (EU) 10/2011) aufgeführt sind, gelten weiterhin die nationalen Bestimmungen wie z.B. die Empfehlungen des BfR.

Folgende Stoffe mit Beschränkung und/oder Spezifikation werden in dem o.g. Produkt eingesetzt:

<u>Stoffbezeichnung</u>	<u>Beschränkung</u>
2,4,6-Triamino-1,3,5-triazin	30mg/Kg

Konformitätsrelevante NIAS (unbeabsichtigt eingebrachte Stoffe) wurden nach Art. 19 der VO 10/2011 bewertet und als unbedenklich eingestuft.

Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen sollen: ALLE

z.B. Frisches Gemüse, Fleisch, Fisch, verarbeiteter Zucker

Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material NICHT in Berührung kommen sollen: KEINE

Keine Beschränkungen

Prüfbedingungen:

Simulanzien A, B, D2

Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel:

70° 2h, 60° 2 h für D2, bzw. 40° 0,5h mit Isooctan

Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde:

6 dm²/kg Lebensmittel

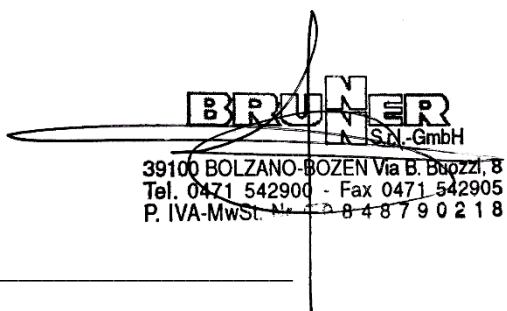
Weitere Produkteigenschaften: Spülmaschinengeeignet bis 70°C

Tiefkühlgeeignet

Weitere Produkteinschränkungen: Nicht mikrowellengeeignet

Es werden keine Dual-Use-Stoffe verwendet.

Es wird keine funktionelle Barriere aus Kunststoff verwendet.



Bozen, 10.10.2022

Ort, Datum

Gültigkeit: bis zum Widerruf durch Neuausstellung.